

Beginn: 18:04 Uhr
 Ende: 19:20 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/015/2016
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 02.03.2016

**im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 24.02.2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 22.02.2016 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

Beigeordnete

Romy Schwarz	
--------------	--

Beigeordneter

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Michael Becker	
----------------	--

Manfred Ehm	
-------------	--

Christiane Huber	anwesend bis 20:50 Uhr (bis einschließlich TOP 16)
------------------	--

Werner Rillmann	
-----------------	--

Elizabeth Wollenweber	
-----------------------	--

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Iris Grötsch	
--------------	--

Wolfgang Grötsch	
------------------	--

Gustav Kühner	
---------------	--

Manfred Müller	
----------------	--

Frank Thomas	
--------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Hans Rainer Jung	
------------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Christiane Heming-Herzog	
--------------------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Sonja Keßler	
--------------	--

Dirk Müller-Erdle	
-------------------	--

Schriftführer

Marcel Ludwig	
---------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Reiner Paul	
-------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Birgit Achtermann	entschuldigt
-------------------	--------------

Nathalie Bretz	entschuldigt
----------------	--------------

Bernd Pietsch	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2016 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2016 und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2020
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 114 GemO und Erteilung der Entlastung sowie Änderung der Eröffnungsbilanz
Vorlage: 02/445/V/219/2016
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung der Entlastung
Vorlage: 02/444/V/216/2016
- 5 Bebauungsplanverfahren "Am Waldbühl"
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 02/443/IV/832/2016
- 6 Bebauungsplanverfahren "Burgenring III" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 02/441/IV/827/2016
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Verbandsgemeindeverwaltung zur Vorbereitung der Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen im Bereich der Stadt Annweiler am Trifels und ihrer Ortsbezirke
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Geschäftsführers für die Trifels Gas GmbH
- 9 Beratung und Beschlussfassung über eine Empfehlung an den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH für die Bestellung eines Geschäftsführers
- 10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 11 Anträge und Anfragen
- 12 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt dem Vorsitzenden eine Frage zum Inhalt der Homepage der Stadt Annweiler am Trifels. Auf der Homepage gebe es keine Auflistung der Ratsmitglieder des Stadtrats.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Neugestaltung der Homepage vorgesehen ist, sobald der Haushalt beschlossen wurde. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist vorhanden.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2016 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2016 und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2020

Der Vorsitzende informierte in seiner Etatrede über die Eckdaten und wesentlichen Ansätze des vorliegenden Haushaltes. Der Haushalt ist erneut nicht ausgeglichen und unterfinanziert.

Es werden festgesetzt:

- für den **Ergebnishaushalt**
ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.435.450 €
- für den **Finanzhaushalt**
neue Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung 1.169.000 €
die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten auf 379.300 €
- die **Steuersätze für die Realsteuern**
Grundsteuer A 310 v.H.
Grundsteuer B 375 v.H.
Gewerbsteuer 375 v.H.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Annweiler am Trifels beträgt zum 31.12.2015 rd. 6,8 Mio. € und könnte zum Ende des Haushaltsjahres 2016 auf rd. 8,3 Mio. € ansteigen.

Nach den Stellungnahmen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen beschloss der Stadtrat einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan und Stellenplan einschließlich der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung inkl. Stellenübersicht 2016 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2015-2020.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 114 GemO und Erteilung der Entlastung sowie Änderung der Eröffnungsbilanz Vorlage: 02/445/V/219/2016

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Annweiler am Tr. beträgt 57.328.588,67 € und hat sich somit um 422.691,87 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Kapitalrücklage hat sich um 47.188,21 € reduziert und beläuft sich zum 31.12.2010 auf 41.677.253,58 €. Die Reduzierung der Kapitalrücklage ist auf die nachfolgend aufgeführten Änderungen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen:

1. Nachveranlagung von Grabnutzungsentgelten in Höhe von 6.674,21 €, da diese in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt wurden.
2. Erhöhung der Rückstellung für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 40.514,00 € aufgrund der Berechnungsmethode vom Teilwertverfahren auf das Barwertverfahren.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2009 in Höhe von 1.373.190,07 € und des ebenfalls negativen Jahresergebnisses 2010 in Höhe von 45.963,05 € beläuft sich das Eigenkapital insgesamt zum 31.12.2010 auf 40.258.100,46 €.

Die liquiden Mittel der Stadt Annweiler am Tr. belaufen sich zum 31.12.2010 auf ./ 2.289.309,81 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Annweiler am Tr. hat in den Sitzungen am 23. November 2015 und am 16. Dezember 2015 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2010 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2010 festzustellen, die Entlastung zu erteilen und die Änderungen der Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber, der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Wolfgang Grötsch sowie der damalige Beigeordnete der Stadt Annweiler am Trifels, Frank Thomas, sind gemäß § 22 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen, da sie im Jahre 2010 als Stadtbürgermeister bzw. Beigeordnete tätig waren.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 114 GemO und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig die Änderung der Eröffnungsbilanz mit einer Summe in Höhe von 47.188,21 €.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung der Entlastung Vorlage: 02/444/V/216/2016

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Annweiler am Tr. schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 63.127.837,70 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 5.799.249,03 € erhöht.

Die Kapitalrücklage blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 41.677.253,58 €. Aufgrund des negativen Ergebnisvortrages 2009 und 2010 in Höhe von 1.419.153,12 € und des negativen Jahresergebnisses 2011 in Höhe von 860.214,57 € beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2011 auf 39.397.885,89 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2011 auf ./ 3.370.644,70 €.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2011 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss in den Sitzungen am 16. Dezember 2015 und am 2. Februar 2016 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2011 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber, der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Wolfgang Grötsch sowie der damalige Beigeordnete der Stadt Annweiler am Trifels, Frank Thomas, sind gemäß § 22 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen, da sie im Jahre 2010 als Stadtbürgermeister bzw. Beigeordnete tätig waren.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Bebauungsplanverfahren "Am Waldbühl"

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Billigung des Planentwurfes**
- 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- 4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 02/443/IV/832/2016

Der ursprüngliche Bebauungsplan „Feriendorf Waldbühl“ wurde aufgehoben, da das ursprüngliche Feriendorf nicht mehr solitär am Ortsrand von Annweiler am Trifels liegt, sondern in das Baugebiet Burgenring integriert ist. Des Weiteren sind die Baugrundstücke überwiegend bebaut und ein Charakter als Feriendorf ist nicht mehr erkennbar.

Zur allgemeinen Rechtsicherheit soll jedoch mittels eines sog. einfachen Bebauungsplanes festgelegt werden, dass das Gebiet ein allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung darstellt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.01.2015 dem Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes empfohlen.

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, für den in dem beiliegenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich (ehemaliges Feriendorf Waldbühl) einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen.
2. Der Stadtrat billigt den beiliegenden Bebauungsplanentwurf.
3. Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.
4. Der Stadtrat beschließt die sog. vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung.

- 6 Bebauungsplanverfahren "Burgenring III" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
 - 2. Billigung des Planentwurfes**
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 02/441/IV/827/2016**

In dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Burgenring III ist bezüglich der Einfriedungen geregelt, dass diese nur mit einer Höhe von max. 1 Meter errichtet werden dürfen.

Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß. Die Landesbauordnung erlaubt inzwischen Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2 Metern.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.12.2015 dem Stadtrat empfohlen, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass diese Bestimmung ersatzlos gestrichen wird und die Bestimmungen der Landesbauordnung anzuwenden sind.

Da die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht geändert werden, kann dieser im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert werden.

- 1) Der Stadtrat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Burgenring III“ dahingehend zu ändern, dass die Bestimmungen über die Einfriedungen (Nr. B 8 der textlichen Festsetzungen) ersatzlos gestrichen wird.
- 2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher als Anlage beiliegt, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen, bei 8 Enthaltungen in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3) Der Stadtrat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4) Der Stadtrat beschließt den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Verbandsgemeindeverwaltung zur Vorbereitung der Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen im Bereich der Stadt Annweiler am Trifels und ihrer Ortsbezirke**

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über die Möglichkeit der Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen im Bereich der Stadt Annweiler am Trifels sowie der Ortsbezirke.

Hierdurch kommt es zu einer gleichmäßigen Belastung aller Einwohner/Innen der Stadt.

Mit Hilfe einer Präsentation stellt der Stadtbürgermeister dem Rat die verschiedenen Varianten der Beitragsermittlung vor.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Verbandsgemeinde mit der Vorbereitung der Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge zu beauftragen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verbandsgemeinde mit der Vorbereitung der Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen für den Bereich der Stadt Annweiler am Trifels inkl. Ortsteile zu beauftragen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Geschäftsführers für die Trifels Gas GmbH

Werkdirektor Reiner Paul erläutert dem Rat, dass beabsichtigt ist, den derzeitigen Prokuristen der Trifels Gas GmbH, Sven Dausch, zum Geschäftsführer der Trifels Gas GmbH zu bestellen.

Sven Dausch ist maßgeblich für den Erfolg der Trifels Gas GmbH verantwortlich.

Die Gesellschafterversammlung hat der Bestellung bereits zugestimmt.
Es wird hierdurch keine Erhöhung der Personalkosten erfolgen.

Die derzeitigen Geschäftsführer, Reiner Paul und Dr. Thomas Waßmuth, werden die Geschäftsführung niederlegen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Bestellung von Sven Dausch zum Geschäftsführer der Trifels Gas GmbH.

9 Beratung und Beschlussfassung über eine Empfehlung an den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH für die Bestellung eines Geschäftsführers

Der Werkdirektor verlässt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Ratssaal.

Der Stadtbürgermeister führt aus, dass die Wohnungsbaugesellschaft gemäß Satzung immer über zwei Geschäftsführer verfügen muss. Er schlägt Reiner Paul für diesen Posten vor. Herr Paul soll den technischen Part der Geschäftsführung übernehmen.

Der Stadtrat beschließt mit 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Aufsichtsrat die Empfehlung auszusprechen, Reiner Paul zum Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH zu bestellen.

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtbürgermeister informiert den Rat über die eingegangenen Spenden und bedankt sich bei den Spendern. Eine Liste der eingegangenen Spenden ist der Original-Niederschrift beigelegt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Annahme der aufgeführten Spenden.
Bei der Abstimmung zu der Spende von Dirk Müller-Erdle nahm das Ratsmitglied Dirk Müller-Erdle gem. § 22 GemO nicht an der Abstimmung teil.

11 Anträge und Anfragen

Es gab keine Anträge oder Anfragen.

12 Informationen

- Der Vorsitzende informiert über ein Konzert des Jugendorchesters Crescendo im Hohenstaufensaal. Das Konzert findet am 25.03.2016 um 20:00 Uhr statt.
- Am 27.03.2016 findet im Hohenstaufensaal die Osterrock Veranstaltung statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:20 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer